



Sachbearbeitung	OB/G - Geschäftsstelle des Gemeinderats		
Datum	14.03.2024		
Geschäftszeichen	OB/G-GO		
Vorberatung	Hauptausschuss	Sitzung am 18.04.2024	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 24.04.2024	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 125/24

---

Betreff: Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats

Anlagen: 2

**Antrag:**

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats entsprechend den Anlagen 1 und 2 zu GD 125/24 zu beschließen.

Martin Bendel

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
OB, OB/B _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

---

Nach § 36 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) regelt der Gemeinderat seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Gang seiner Verhandlungen, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch eine Geschäftsordnung. Die aktuell gültige Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Ulm (GO) wurde am 13.12.1978 ausgefertigt und liegt in der Fassung von April 2011 vor. Einige Vorschriften der Gemeindeordnung haben sich seither verändert. Diese wurden in der Sitzungspraxis des Gemeinderates auch beachtet. Nun soll die GO an die aktuelle Gesetzeslage angepasst werden.

Mit den Fraktionsvorsitzenden und den Fraktionsgeschäftsführungen wurde dazu unter Vorsitz von Erstem Bürgermeister Bendel an zwei Terminen (28.02.2024 und 13.03.2024) die Thematik vorbesprochen und nachstehende Änderungen aufgegriffen. Mit der in Anlage 1 beigefügten Bekanntmachung werden diese Änderungen in die GO eingefügt.

Im Ältestenrat am 15.04.2024 soll das Thema nochmals vorbesprochen werden. Die Vorberatung ist für den Hauptausschuss am 18. 04. 2024 und die Beschlussfassung für den Gemeinderat am 24.04.2024 vorgesehen.

Folgende Punkte der Geschäftsordnung werden geändert/ergänzt:

1. **bei § 18 (Öffentliche Ankündigung der Sitzungen; Presseberichterstattung) Absatz 1** soll "Presse" durch "Medien" ersetzt werden.
2. **§ 23 (Anträge der Stadträte) Absatz 3** soll folgende Fassung erhalten:  
  
"(3) Sonstige Anträge von Stadträten werden von der Stadtverwaltung unmittelbar, spätestens nach 6 Wochen, beantwortet."
3. Nach **§ 38 GO wird ein § 38 a** mit folgendem Wortlaut eingefügt:

### **"Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

Vertretern von "Jugend Aktiv" ist die Beteiligung an den Beratungsgegenständen an den Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse zu ermöglichen, welche die Interessen Jugendlicher berühren. In Jugendangelegenheiten steht ihnen gemäß § 41a Absatz 3 GemO ein Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht zu."

4. In **§ 40 (Redeordnung) Absatz 1** soll der Redezeit Rechnung getragen werden und es werden daher die Worte "zum Thema" und "wenn und solange" eingefügt.
5. In **§ 42 (Geschäftsordnungsanträge) wird bei Absatz 2 eine Ziffer f)** eingefügt und **Absatz 6** gestrichen, so dass bei allen GO-Anträgen, im Gemeinderat und in den Ausschüssen, die gleichen Mehrheiten gelten. Unterschiedliche Mehrheiten sind gesetzlich nicht vorgesehen.
6. Der Text der GO soll geschlechterneutral formuliert werden (mit Ausnahme von Zitaten der Gemeindeordnung).

Als Anlage 2 zu GD 125/24 liegt die künftige Fassung der GO bei.